



Satzung der Hochschule Aalen über die Aufhebung von Studiengängen

- Aufhebungssatzung -

vom 02. Dezember 2013

Lesefassung vom 06. Mai 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) in der Fassung ab 30. März 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen am 27. November 2013 die nachstehende Satzung beschlossen. Mit Verfügung vom 28. November 2013 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2014 die 1. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2015 die 2. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 die 3. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 die 4. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 6. April 2016 die 5. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 20. April 2016 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 29. April 2020 die 6. Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Geltungsbereich / Aufgehobene Studiengänge	3
§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes	3
§ 3 Ablegen von Prüfungen nach Aufhebung.....	3
§ 4 Lehrangebot	3
§ 5 Schlussbestimmungen	4
§ 6 Regelungen für Studienschwerpunkte	4
§ 7 Inkrafttreten	4
Anlage 1.....	5

§ 1 Geltungsbereich / Aufgehobene Studiengänge

- (1) Diese Satzung regelt die Rechtsfolgen bei Aufhebung von Studiengängen an der Hochschule Aalen.
- (2) Die aufgehobenen Studiengänge sowie das Datum des Wirksamwerdens der Aufhebungsbeschlüsse ergeben sich aus der dieser Satzung beigefügten Anlage 1.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes

- (1) Das Wirksamwerden des Aufhebungsbeschlusses hat zur Folge, dass Zulassungen und Immatrikulationen in diese Studiengänge für das erste und höhere Fachsemester ausgeschlossen sind.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung in den Studiengang ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Aalen ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudiendauer zuzüglich 3 Semestern ermöglicht.
- (3) Studierende, die bis zu dem in Abs. 2 genannten Termin die Abschlussprüfung noch nicht abgelegt haben, sind verpflichtet, diesen Umstand spätestens bis zum 31.01. des Jahres, in dem das Lehrangebot eingestellt wird, schriftlich gegenüber dem zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss darzulegen und einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

§ 3 Ablegen von Prüfungen nach Aufhebung

- (1) Über den Antrag gemäß § 2 Abs. 3 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die bisherigen Leistungen des Betreffenden erkennen lassen, dass das Erreichen des Studienzieles innerhalb von längstens zwei Semestern ab Antragstellung zu erwarten ist und die Zeitüberschreitung von Studierenden selbst nicht zu vertreten ist.
- (3) Studierende, deren Antrag stattgegeben worden ist, können sich weiterhin bis zum vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitpunkt zurückmelden, wobei ein individueller Studienplan mit den betroffenen Studierenden vereinbart wird.
- (4) Studierende deren Antrag abgelehnt worden ist, dürfen sich nicht mehr zurückmelden und verlieren den Prüfungsanspruch im Studiengang.

§ 4 Lehrangebot

- (1) Das Lehrangebot eines aufgehobenen Studiengangs wird fortlaufend Semester für Semester eingestellt, beginnend mit dem Angebot der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters nach Ablauf von vier Semestern nach Immatrikulation der letzten Studierenden.
- (2) Die Fakultät kann das Lehrveranstaltungsangebot in diesen Studiengängen bereits zu einem früheren Zeitpunkt einstellen, wenn alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden die jeweiligen Leistungen bereits erbracht haben oder es den Studierenden ermöglicht wird, durch den Besuch äquivalenter Lehrveranstaltungen die für den Abschluss ihres Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden werden unverzüglich nach Beschlussfassung des Senats der Hochschule Aalen über die Aufhebung ihres Studiengangs schriftlich informiert.
- (2) Insbesondere die Klärung der Prüfungsmodalitäten sowie die Absprache eines Prüfungsplanes hat zwischen den Studierenden mit dem Prüfungsausschuss des Studiengangs zu erfolgen.

§ 6 Regelungen für Studienschwerpunkte

Die §§ 1-5 gelten entsprechend für die Aufhebung von Studienschwerpunkten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gez.

Gerhard Schneider

Rektor

Anlage 1

Folgende Studiengänge sind aufgehoben

Abschluss Bachelor				
Studiengang	Studien- und Prüfungsordnung Version	Letztes Einschreibungssemester	Termin der Beschlussfassung über die Aufhebung	Letzte Prüfungsmöglichkeit
Studiengang Informatik Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik	27, 28, 29	SoSe 2014	9. April 2014	SoSe 2019
Studiengang Augenoptik / Augenoptik und Hörakustik Studienschwerpunkt Hörakustik	28, 29, 31	SoSe 2015	2. Dezember 2015	SoSe 2020
Studiengang Augenoptik / Augenoptik und Hörakustik mit Studienschwerpunkt Augenoptik	28, 29, 31	SoSe 2016	6. April 2016	WiSe 2020/21

Abschluss Master				
Studiengang	Studien- und Prüfungsordnung Version	Letztes Einschreibungssemester	Termin der Beschlussfassung über die Aufhebung	Letzte Prüfungsmöglichkeit
Master Polymer Technology (weiterbildend)	27, 28, 29	SoSe 2013	27. Nov. 2013	WiSe 15/16
Master Effiziente Energiesysteme	Keine	Bislang keine Zulassung	28. Januar 2015	Keine Prüfungsmöglichkeit
Master Management mit den Studienschwerpunkten Gesundheitsmanagement, Mittelstandsmanagement und International Marketing and Sales	28, 29, 30	WiSe 2014/15	29. April 2015	SoSe 2017
Master Computer Controlled Systems	27	WiSe 2015/16	2. Dezember 2015	SoSe 2018
Applied Management Science (ehemals Applied System Dynamics)	29, 30	WiSe 2015/16	6. April 2016	SoSe 2018

Augenoptik und Psychophysik	29, 30, 31	SoSe 2020	29. April 2020	WiSe 2022/23
-----------------------------	------------	-----------	-------------------	-----------------